



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 214-2010
Sachbearbeiter/in: Günter Claus
Az.:
Datum: 07.12.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	15.12.2010		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.12.2010		
Rat	öffentlich	20.12.2010		

Tagesordnungspunkt: a) Vorlage der Jahresrechnung 2008 sowie des
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes
b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008

Beschlussvorschlag: a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die
Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Visselhövede
für das Haushaltsjahr 2008 wird zur Kenntnis
genommen.
b) Die von der Bürgermeisterin festgestellte und durch
das Rechnungsprüfungsamt geprüfte
Jahresrechnung der Stadt Visselhövede für das Jahr
2008 wird entgegen genommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Bürgermeisterin gemäß § 100 Abs. 3 NGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2008 im Sommer des Jahres 2009. Den Prüfungsbericht vom 30.06.2010 für das vorgenannte Haushaltsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt mit folgender Schlussbemerkung versehen:

Die Jahresrechnung 2008 wurde bestimmungsgemäß geprüft. Die Ergebnisse sind richtig ermittelt worden. Der Jahresrechnung sind die in § 40 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt. Ein Berichtigungsvorgang vom 26.06.2009 ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Haushaltsplan ist im wesentlichen eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese unter Beachtung von § 89 NGO geleistet.

Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt, soweit sich aus diesem Bericht Gegenteiliges nicht ergibt.

Gegen die Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2008 werden keine Bedenken erhoben.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Rathaus, Zimmer E 06 eingesehen werden.

Zu den drei Prüfungsbemerkungen gebe ich nach § 100 (3) NGO folgende Stellungnahmen ab:

1. Bildung von Haushaltsresten

a) im Verwaltungshaushalt

Grundsätzlich ist dieselbe Feststellung wie schon im Schlussbericht für das Vorjahr zu treffen: Der Verwaltungshaushalt enthält keine die zeitliche Übertragbarkeit von Ausgaben beinhaltenden Haushaltsvermerke. Somit ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt unzulässig gewesen. Zudem wird dadurch auch das Ergebnis des Jahresabschlusses verschlechtert.

b) im Vermögenshaushalt

Auch hier gilt prinzipiell das im Vorjahresbericht Ausgeführte.

Die Summe der Haushaltsausgabereste macht 1.049.770,58 € = 45,35 % also knapp die Hälfte des gesamten Haushaltsvolumens des Vermögenshaushaltes aus. Die Haushaltsreste, die – ohne überhaupt eine Ausgabe geleistet zu haben – in voller Ansatzhöhe gebildet worden sind, machen 863.700 € aus. Das sind 82,28 % der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt oder 37,31 % des gesamten Vermögenshaushaltes. Diese Vorgehensweise deutet daraufhin, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip wiederum nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Es wird dringend empfohlen, von dieser Veranschlagungspraxis Abstand zu nehmen.

Stellungnahme

Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

2. Erlass von Stundungszinsen

Im Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 wurden einem Schuldner auf Antrag Stundungszinsen in Höhe von 3.482,86 € erlassen (165-2008).

Gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO dürfen Ansprüche nur erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet oder zu befürchten ist, dass eine Weiterverfolgung der Forderung zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Diese Voraussetzungen lagen in diesem Fall nicht vor, diese Verfahrensweise wird beanstandet.

Stellungnahme

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes wird zukünftig beachtet.

3. „Seniorenbriefe“

Haushaltsstellen 020100 / 999700 - UA 0201.6520 / 9997.6557

Im Juli 2008 wurden durch die Stadt Visselhövede und von der Bürgermeisterin unterzeichnete Briefe an ältere Einwohner mit einer Information zu der Einrichtung „Bürgerbus“ und einer Werbung für ambulante Dienstleistungen des Ambulanten Senioren Service (ASS) und dessen Kooperationspartner versendet.

Ungeachtet der Frage der Intention der Bewerbung ausgewählter, privatrechtlicher Unternehmen ist zu konstatieren, dass der Stadt durch den Versand dieser Briefe Kosten für die Postbeförderung (0201.6520, HÜL-Nr. 5808) in Höhe von 996,87 € sowie durch Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit einem anschließenden Gerichtsverfahren in Höhe von 1.511,30 € (9997.6557) entstanden sind. Das Gerichtsverfahren wurde am 13. Oktober mit einer Unterlassungsverfügung des Landgerichtes Verden (AZ: 9 O 74/08) nach UWG abgeschlossen

Stellungnahme

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Die Kommunalaufsicht fordert keine Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen.

Im Auftrage

Günter Claus
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin